Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9508**

17. Wahlperiode 30. 04. 2012

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Ingrid Nestle, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zunehmende Abregelung von regenerativen Stromerzeugungsanlagen

Durch den stark zunehmenden Ausbau der fluktuierenden erneuerbaren Energien kommt es immer öfter zu Konflikten im Stromnetz mit den unflexiblen konventionellen Kraftwerken. Dies führt immer häufiger zur Abregelung von Erneuerbaren-Energien-Kapazitäten. So ist es mittlerweile nicht ungewöhnlich, dass zeitweise ganze Windkraftparks in Deutschland vom Netz genommen werden. Als Grund für diese temporären Abregelungen/Abschaltungen gilt die Aufrechterhaltung der Stabilität im Stromnetz. Unflexible Kohle- oder Atomkraftwerke können nicht schnell genug abgeschaltet werden und passen damit immer weniger in den Energiemix der Zukunft mit einem immer höheren Anteil der fluktuierenden erneuerbaren Energien. Denn die konventionellen Kraftwerke brauchen stets mehrere Stunden um ihre Stromerzeugung im Kraftwerk signifikant zu senken bzw. zu erhöhen. Lediglich Gaskraftwerke sind verhältnismäßig flexibel und schnell regelbar.

Aufgrund dieser schlechten Regelbarkeit von konventionellen Kraftwerken, wie Kohle- und Atomkraftwerken, werden oftmals regenerative Stromerzeugungsanlagen heruntergeregelt bzw. abgeschaltet. Dies konterkariert jedoch das Ziel des konsequenten und zügigen Ausbaus der erneuerbaren Energien in Deutschland, zu dem sich auch die Bundesregierung bekannt hat.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche regenerativen Stromerzeugungsanlagen (bitte einzeln aufschlüsseln) wurden 2011 mit welcher potentiell erzeugbarer Strommenge vom Netz aus Gründen der Netzstabilität abgekoppelt (bitte unter Angabe der abgeschalteten Jahresstunden und der Standorte)?
2. Welche regenerativen Stromerzeugungsanlagen (bitte einzeln aufschlüsseln) wurden 2011 mit welcher potentiell erzeugbarer Strommenge aus Gründen der Netzstabilität heruntergeregelt (bitte unter Angabe der heruntergeregelten Strommenge und der Standorte)?
3. Welche Kosten sind nach Informationen der Bundesregierung durch die Abregelung der regenerativen Stromerzeugungsanlagen dabei entstanden?
4. Welche konventionellen Stromerzeugungsanlagen (bitte nach Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Atomkraft einzeln aufschlüsseln) wurden 2011 mit welcher potentiell erzeugbarer Strommenge vom Netz aus Gründen der Netzstabilität abgekoppelt (bitte unter Angabe der abgeschalteten Jahresstunden und der Standorte)?

5. Welche konventionellen Stromerzeugungsanlagen (bitte nach Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Atomkraft einzeln aufschlüsseln) wurden 2011 mit welcher potentiell erzeugbarer Strommenge aus Gründen der Netzstabilität heruntergeregelt (bitte unter Angabe der heruntergeregelten Strommenge und der Standorte)?

6. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass 2011 in den Zeiträumen, in denen regenerative Stromerzeugungsanlagen abgeregelt worden sind, auch Atomkraftwerke, Braunkohle- oder Steinkohlekraftwerke abgeregelt wurden, und falls nein, welche konventionelle Leistung sowie welche potentiell erzeugbaren Strommengen konventioneller Stromerzeugungsanlagen wurden bei Anfall von regenerativ erzeugtem Überschussstrom in diesem Zusammenhang vom Netz genommen?

7. Bis zu welchem technischen Minimum sind die konventionellen Kraftwerkskapazitäten nach Informationen der Bundesregierung abregelbar, und wie hoch ist deren derzeitige Gesamtkapazität in Deutschland (bitte einzeln nach Erzeugungsarten aufschlüsseln)?

Berlin, den 30. April 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333